

Corona-Pandemie: Einschränkungen für Urlauber

Westdeutschland. In den Gemeinden der Neuapostolischen Kirche in Deutschland beginnen die Planungen für die Wiederaufnahme der Gottesdienste. Klar ist schon heute: Es wird Einschränkungen für Urlauber geben (Artikel am 2. September 2020 aktualisiert).

Aktuelle Themen in den Medien sind die Öffnung der deutschen Grenzen zu den Nachbarländern sowie der Sommerurlaub 2020. Unabhängig von der Frage, ob Urlaub im Ausland möglich sein wird oder nicht, werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch den sonst üblichen Besuch der Gottesdienste beeinflussen. Dieser wird im Ausland für Touristen nicht möglich sein.

Kein Gottesdienstbesuch in Urlaubsgemeinden

Als erster meldet sich in diesen Tagen Bischof Aramik Fesdjian, zuständig für einige Länder im Mittelmeerraum. Er schreibt: „Aufgrund der Corona-Pandemie finden im gesamten Kalenderjahr 2020 Gottesdienste in unseren Kirchen in Griechenland (einschließlich der Insel Kreta), der Insel Zypern, der Türkei, Ägypten und im Libanon nur für ortsansässige Gemeindemitglieder statt.“

Urlauber bittet er, in den Unterkünften per Internet an den Gottesdiensten in ihren Heimat-Gebietskirchen teilzunehmen. Auch das Heilige Abendmahl möge nach Urlaubsrückkehr erst wieder in den Heimatgemeinden gefeiert werden.

Plätze bleiben Ortsansässigen vorbehalten

Hintergrund: Es sei nicht planbar, wie viele Urlauber an den jeweiligen Gottesdiensten teilnehmen möchten. „Die Begrenzungen von Teilnehmerzahlens sowie die exakte Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln der jeweiligen Landesregierungen könnten ohne diese Regelung nicht gewährleistet werden.“

Gleiche Regelungen gibt es auch für die weiteren von Bezirksapostel Rainer Storck betreuten Länder in Europa. In anderen typischen Urlaubsländern wie den Niederlanden, Frankreich und

Portugal sollen die Plätze in den Gemeinden ebenfalls den ortsansässigen Gemeindemitgliedern vorbehalten bleiben.

Gleiche Regelung auch in Deutschland

Auch in Deutschland soll ein unabgestimmter Gottesdienstbesuch in anderen neuapostolischen Gemeinden unterbleiben. Das ist in der Richtlinie der Kirchenleitung zum Corona-Infektionsschutz festgelegt.
Dies betrifft nicht nur die Nachbargemeinden im eigenen Bereich, sondern auch typische Urlaubsgemeinden an der Nord- und Ostsee sowie im Süden.

So appellierte Bezirksapostel Rüdiger Krause (Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland) in einer Videobotschaft an Urlauber aus anderen Regionen, in den nächsten Monaten nicht die Gottesdienste in den Gemeinden zu besuchen, sondern die digitalen Gottesdienstangebote zu nutzen. Der Platz vor Ort solle der Ortsgemeinde überlassen bleiben.

Update vom 2. September 2020

In den Gemeinden der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland sind Besuche von ortsfremden Besuchern nun wieder möglich. Allerdings ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder einem entsprechend Beauftragten erforderlich. Spontanbesuche sind nur dann möglich, wenn im Kirchengebäude ausreichend Platzkapazität vorhanden ist. Die Kontaktdaten zu den Gemeinden finden sich auf den Internetseiten der Bezirke und Gemeinden sowie in der Gemeindesuche.

29. Mai 2020

Text: Frank Schuldt

Fotos: Frank Schuldt